

Finanz- und Kirchendirektion  
Kanton Basel-Landschaft  
Herr Regierungsratspräsident  
Dr. Anton Lauber, Vorsteher  
Rheinstrasse 33b  
4410 Liestal

Liestal, 17. Dezember 2015

## **Vernehmlassung betreffend Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Revisionspaket 2017**

Sehr geehrter Herr Regierungsräsident Anton Lauber

Die CVP dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme betreffend der Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Revisionspaket 2017.

Wir begrüßen die Änderung des Steuergesetzes mit den genannten Massnahmen. Insbesondere die Begrenzung des Abzugs von Fahrtkosten für den Arbeitsweg auf CHF 3'000 wird analog dem Beschluss des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt von der CVP unterstützt. Es ist richtig, die steuerlichen Anreize für Pendler, mit dem Auto zur Arbeit zu fahren, zu begrenzen. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Entlastung der Pendlerstrecken auf der Autobahn geleistet und der öffentliche Verkehr gefördert werden.

Die Einführung eines Selbstbehalts beim Abzug von Krankheits- und Unfallkosten von 5%, analog der direkten Bundessteuer, ist tragbar und bedeutet eine wesentliche Einnahmensteigerung (Steigerung bei Einkommenssteuern). Die Abschaffung der Lohnmeldepflicht führt zu einer administrativen Entlastung der Verwaltung. Die Einnahmen aus der Prüfung stehen nur in einem ungenügenden Verhältnis zum Aufwand der Verwaltung.

Schliesslich nimmt die CVP die Anpassung der Verfolgungsverjährungsfristen im Steuerstrafrecht und damit die Gleichstellung mit dem Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes zustimmend zur Kenntnis.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme dieser Vernehmlassungsantwort.

Herzliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Bräutigam'.

Patricia Bräutigam  
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

*Der Text der Vernehmlassung wurde von Simon Oberbeck, Landrat, Birsfelden, verfasst.*